



**IFI Initiative für
Intensivpädagogik
gGmbH
Leistungsbeschreibung Intensivgruppen**

Wohngruppe Klein Scharrel

Sandkuhle 1
26188 Klein Scharrel
Tel.: 0 44 86/ 91 74 00
Fax: 0 44 86/ 91 74 01
E-Mail: wg-kleinscharrel@ifi-ggmbh.de

Mühlenhof

Hilgenriedersiel 18
26524 Hagermarsch
Tel.: 0 49 38/ 3 33
Fax: 0 49 38/ 2 81
E-Mail: ig-muehlenhof@ifi-ggmbh.de

Intensivgruppe Schirum

Langfeldweg 8
26605 Aurich
Tel.: 0 49 41/ 6 60 15
Fax: 0 49 41/ 6 60 70
E-Mail: ig-schirum@ifi-ggmbh.de

Mädchenwohngruppe

Westerstedter Straße 39
26316 Varel-Altjührden
Tel.: 04456/316
Fax: 04456/ 948238

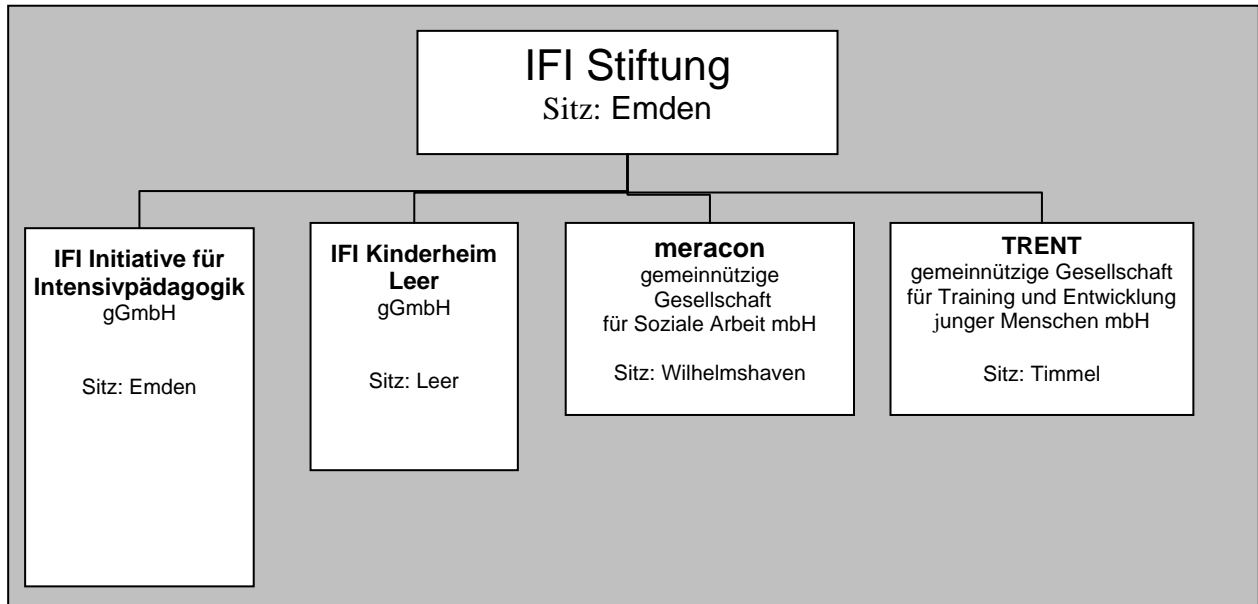
E-Mail: maedchenwohngruppe@ifi-ggmbh.de

Inhaltsverzeichnis

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
II. Leistungsangebot der Intensivgruppen	4
1. Personenkreis	4
2. Fachliche Ausrichtung der Intensivgruppen	6
2.1. Pädagogischer Ansatz	6
2.2. Pädagogische Zielsetzung	8
3. Methodische Grundlagen	9
4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung	12
4.1. Grundleistungen	12
4.1.1. Räumliche Gegebenheiten	12
4.1.2. Personal	15
4.1.3. Gruppenergänzender Dienst	17
4.2. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen	17
4.2.1. Beratung im Bereich Pädagogik	17
4.2.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht	18
4.2.3. Beratung im kaufmännischen Bereich	19
4.3. Sonstigen Leistungen und Angebote	20
4.3.1. Unternehmenskommunikation	21
4.3.2. Gremienarbeit	21
4.3.3. Fort- und Weiterbildung	21
4.3.4. Schule	21
4.3.5. Therapeutische Leistungen	21
4.3.6. Einbindung externer Fachdienste	21
4.4. Finanzierung	21
4.4.1. Monatspauschale	21
4.4.2. Sonderaufwendungen im Einzelfall	22
4.5. Individuelle Sonderleistungen	22
5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung	22

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der ostfriesischen und in angrenzenden Regionen tätig. Die IFI gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der IFI Stiftung.



Darstellung: IFI Stiftung

Art der Einrichtung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien, die aufgrund verschiedener Ursachen Hilfe benötigen, auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten. Je nach Intensität und Art des Hilfebedarfs kommen verschiedene Angebote zum Tragen:

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe unterhalten wir insgesamt 98 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Wir halten dabei folgende Angebote vor:

- Jugendwohngemeinschaften in Aurich (10 Plätze), Berumerfehn (10 Plätze)
- Betreutes Jugendwohnen in Emden (6 Plätze)
- altersgemischte Wohngruppen in Aurich (10 Plätze) und Leer (10 Plätze)
- Intensivgruppen in Hilgenriedersiel (6 Plätze), Schirum (6 Plätze)
die Intensiv Wohngruppe Klein Scharrel für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischer Belastungsstörung (6 Plätze) und die Mädchenwohngruppe in Altjührden (6 Plätze)
- stationäre Intensive Einzelbetreuung in Mittegrosbefehn (1 Platz)
- ein Schutzzentrum in Marienhafte Standort Burgstraße (9 Plätze) und Standort Rosenstraße (9 Plätze)
- Mobile Betreuungen (9 Plätze).

Im Rahmen der teilstationären Hilfen unterhalten wir insgesamt 10 Plätze in folgenden Angeboten:

- Betreutes Jugendwohnen in Emden (5 Plätze)
- Betreutes Wohnen (5 Plätze).

Im Rahmen ambulanter Hilfen unterhalten wir

- eine Familienhilfe in Emden-Stadtmitte, eine in Emden-Barenburg und **eine in der Krummhörn**
- Hilfestationen in Aurich und Norden
- Kriseninterventionsstelle für Jungen und Männer in Aurich.

Weitere Projekte befinden sich in Planung und Aufbau und entstehen aufgrund der Erfahrungen, die wir in unseren Begegnungen und unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht haben.

Aufnahmealter und –kriterien sind vom jeweiligen Hilfsangebot abhängig, ebenso ausschließende Kriterien. Vorrangig werden Kinder und Jugendliche aus den regionalen Städten und Landkreisen aufgenommen, doch finden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bereichen Aufnahme.

Die IFI gGmbH stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Grundsätzlich arbeiten wir mit großer Methodenvielfalt und ressourcenorientiert. Wir schauen also auf die vorhandenen Fähigkeiten der Menschen und helfen ihnen dabei, diese für sich (wieder) nutzbar zu machen.

Wir begleiten die Menschen auf ihren Weg in ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben.

II. Leistungsangebot der Intensivgruppen

1. Personenkreis

Die Intensivgruppen sind geeignet **für Mädchen und Jungen aller Altersgruppen**, wobei das Aufnahmealter in der Regel zwischen 8 und 17 Jahren liegt. Abweichungen hiervon sind jedoch möglich. Unsere Hilfsangebote richten sich auch an seelisch behinderte Mädchen, Jungen und junge Erwachsene, oder solche, die von seelischer Behinderung bedroht sind. (§ 35 a SGB VIII)

Die Intensivgruppen verfügen jeweils über 6 Plätze.

Zielgruppe des Betreuungsangebotes der Intensivmaßnahmen sind Mädchen und Jungen, auf die ein oder mehrere Merkmale zutreffen:

- die dem Jugendamt aus mehrjähriger Betreuungsarbeit bekannt sind
- die z. Zt. in anderen Einrichtungen untergebracht sind, aber in der dort üblichen Gruppenstruktur nicht die individuellen und intensiven Zuwendungsformen erfahren können, die sie aufgrund ihrer äußerst schweren Einschränkungen benötigen und die gegebenenfalls einen Ausschluss aus den Gruppen bedeuten müssen / sollten
- die in Folge traumatischer Erlebnisse posttraumatische Belastungsstörungen entwickelt haben, damit einhergehend besonders ausgeprägte Verhaltensweisen zeigen und deshalb besonders intensive pädagogische Unterstützung benötigen
- die durch Verhaltensauffälligkeiten im hohen Maße durch Schulverweigerung/ Absentismus, Straffälligkeit, Gewalttätigkeit, sexuelle Grenzüberschreitungen, Trebegänge, Prostitution und Suchtmittelabusus in Erscheinung treten

- deren Herkunftsfamilien absolut zerbrochen sind
- für die eine Rückführung / Unterbringung in Herkunftsfamilien- oder sonstige Familiensysteme zur Zeit nicht angezeigt ist
- die ohne konstanten Heilungserfolg klinische psychologisch / therapeutische Behandlungen durchgeführt oder abgebrochen haben ("hoffnungslose Fälle")
- für die sozialpädagogische Pflegefamilien nicht zur Verfügung stehen, bzw. in anderen Gruppensystemen keine Aufnahme finden ("niemand will sie haben")
- deren bisheriger Lebensverlauf durch gravierende defizitäre Entwicklungen gekennzeichnet ist.
- die zum Personenkreis der nach § 35 a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe haben.

Hierzu zählen Mädchen und Jungen, bei denen eine Einschränkung der normalen Funktionstüchtigkeit des menschlichen Erlebens und Verhaltens vorliegt und sich im emotionalen, kognitiven, behavioralen, interpersonalem oder körperlichen Bereich äußert.

Mädchen und Jungen mit einer starken körperlichen Behinderung müssen von einer Aufnahme ausgeschlossen werden, da die Häuser nicht über die eigens hierfür notwendigen Voraussetzungen verfügen. Auch Drogen – und Alkoholsucht sind Ausschlusskriterien.

Weitere expliziten Ausschlusskriterien können nicht benannt werden, da auch bei sehr ausgeprägten Verhaltensbesonderheiten von Mädchen und Jungen zumindest Gespräche bezüglich einer eventuellen Aufnahme möglich sind.

Die genannten Aufnahmefaktoren bedingen i. d. Regel, dass die Mädchen und Jungen bereits diverse andere Hilfsangebote in Anspruch genommen haben. Altersbeschränkungen sind nach oben und unten nicht vorgesehen. Eine alters- und geschlechtsgemischte¹ Zusammensetzung der Gruppenmitglieder wird favorisiert, um sich einem familienähnlichen Charakter des Zusammenlebens annähern zu können.

Die Einrichtungen werden hauptsächlich von Jugendhilfeträgern des nordwestdeutschen Raumes in Anspruch genommen, das Einzugsgebiet unterliegt aber grundsätzlich keinen örtlichen Beschränkungen. Die Mädchen und Jungen werden vom Jugendamt in die Intensivgruppen vermittelt, teilweise auf Empfehlung von anderen Einrichtungen des Trägers, Kinder- und Jugendpsychiatrie o. ä. Die Unterbringungen erfolgen auf der Rechtsgrundlage der §§ 27 bis 35a SGB VIII, sowie der §§ 41 und 42 SGB VIII. Für Einzelfälle besteht auch die Bereitschaft der Aufnahme nach SGB XII. Not- oder Kurzzeitmassnahmen werden nicht durchgeführt.

Die Verweildauer in der jeweiligen Intensivgruppe ist variabel und wird individuell mit dem vermittelnden Jugendamt besprochen und festgelegt.

2. Fachliche Ausrichtung der Intensivgruppen

2.1. Pädagogischer Ansatz

Als äußerst „schwierig“ oder „hoffnungsloser Fall“ werden besonders frühgestörte und entwicklungsverzögerte Mädchen und Jungen mit oftmals sehr mangelhaften Sozialisationserfahrungen beschrieben. Die meist vorliegende Diagnosestellung lautet bei ihnen:

- tief greifende emotionale Beeinträchtigung
- selbstgefährdende Verhaltensweisen
- depressive Symptomatik, aggressive Durchbrüche
- narzisstische Persönlichkeitsstörung
- massive Entwicklungsverzögerung
- schwere Beeinträchtigung des Sozialverhaltens.

¹ Ausgenommen die Mädchenwohngruppe in Altjührden.

Der Aufbau und die Gestaltung einer Beziehung ist für diese Mädchen und Jungen fremd, bzw. haben sie ihre eigene Logik im Umgang mit Beziehungen entwickelt.

Das Angebot verlässlicher Bezugspersonen, eines engen Bezugsrahmens und ausgewählter pädagogischer Methoden soll:

- einen „sicheren Ort“ herstellen, sowohl im inneren Erleben als auch im äußeren Rahmen
- Ressourcen mobilisieren
- Stabilisierung erreichen
- auf dieser Grundlage eine „Neuorientierung“ und Perspektiven ermöglichen.

Die von uns zu betreuenden Jungen und Mädchen sind oftmals bereits in früher Kindheit und über einen längeren Zeitraum körperlichen, sexuellen und/oder psychischen Misshandlungen und/ oder massiver Vernachlässigung ausgesetzt gewesen. In der Regel liegt bei ihnen also eine multisequentielle Traumatisierung über mehrere Monate oder Jahre vor.

Bei gleichzeitigem Fehlen von verlässlichen, umsorgenden und verständnisvollen Bezugspersonen und dem Mangel an Trost und positiver Zuwendung erhöht sich das Ausmaß der Folgen für die betroffenen Mädchen und Jungen.

Die unzulängliche Entwicklung von Motorik und Wahrnehmung kann in ihrer Auswirkung großen Einfluss auf die psychische Entwicklung von Mädchen und Jungen haben. Auf der Verhaltensebene zeigen sie dann einzeln oder in Kombinationen:

- extreme Reaktionen auf Veränderungen mit unkontrollierten Überregungszuständen
- maßloses Fordern von Aufmerksamkeit
- Fluchttendenzen bis hin zum extremen Treibgang
- Kontaktschwierigkeiten
- Leistungsverweigerung oder niedriges intellektuelles Leistungsvermögen
- Wutausbrüche jeglicher Art
- Gefahrensuche
- etc.

Das auffällige Verhalten sichert ihnen fortwährend negative Reaktionen aus der Umwelt. Auf diese wiederum reagieren sie zunehmend extremer, so dass weitere Ausgrenzungen (bis zur geschlossenen Unterbringung, Psychiatisierung) unweigerlich folgen können.

Diesen Kreislauf gilt es, in der Betreuung zu durchbrechen.

Das Augenmerk liegt nicht nur auf den vordergründigen Einschränkungen, sondern auch auf der defizitären Beziehungserfahrung.

Im Verlauf der Betreuung werden Ängste und Unsicherheiten der Mädchen und Jungen ernst genommen die Rückfälle in alte Verhaltensweisen zur Wiederherstellung von bekannten Strukturen und Mustern zur Folge haben können. **In der Betreuung müssen „Fehlschläge“ ausgehalten werden - die Beziehung darf nicht in Frage gestellt werden.**

In erster Linie wird die Intensivgruppe mit der Bereitstellung **verlässlicher und konstanter Bezugspunkte** und -personen für die Mädchen und Jungen ein Zuhause darstellen, in dem sie mit ihren spezifischen Auffälligkeiten angenommen werden. Das Alltags- und Beziehungsgeschehen soll ihnen positive Bedeutungen vermitteln, **ritualisierte Abläufe, Struktur und Sicherheit** bieten und die Entwicklung der Bereiche des emotionalen, sozialen und intellektuellen Lernens ermöglichen, fördern und stärken.

Die nur langfristig denkbare Wirkung des erzieherischen Handelns muss auf den Einfluss von äußerst verständnisvollen und geduldigen zwischenmenschlichen Beziehungen aufbauen und **Nähe und Zuwendung** zuteil werden lassen.

Hiermit werden Möglichkeiten geschaffen, die Mädchen und Jungen zu begeistern und/oder ihnen zu erleichtern, einen Bezug zur eigenen Person entstehen lassen zu können. Das **Ausleben können** von **Phantasie und Expressivität** unterstützt die Bildung von Selbstachtung und einem Identitätsgefühl.

Die Erfahrung, dass Arbeiten mit der Bedeutung von "richtiger" **handwerklicher Arbeit** Mädchen und Jungen motivieren und faszinieren, Selbst- und Fähigkeitsbewusstsein stärken und zusätzlich als wertvoller "Kontaktträger" eingesetzt werden kann, findet auch im normalen Tagesgeschehen durch das Bereitstellen verschiedener Werkstoffe mit adäquaten Einzel- oder Gruppenangeboten Berücksichtigung und praktische Umsetzung.

Die Einrichtungen arbeiten nach dem **Bezugsbetreuungssystem**. Die/der jeweilige BezugsbetreuerIn wird in regelmäßiger Form vom Gruppendienst freigestellt, um eine situativ und individuell angemessene Einzelbetreuung oder Einzelbeschäftigung sicherstellen zu können. Durch dieses Angebot soll sowohl der spezielle Kontakt zwischen Mädchen/Jungen und Betreuern intensiviert, als auch das besondere Bedürfnis der Mädchen und Jungen nach Zuwendung, Anerkennung und Förderung berücksichtigt werden. Im übertragenen Sinn werden so hauptsächlich Modalitäten des Kontraktes, der Sicherheit und des Einbindens nutzbar gemacht.

Bei dieser Art der Betreuung handelt es sich um individuell gestaltete Maßnahmen, die ausschließlich die **Lebenswelt der Betroffenen** als Grundlage haben. Das bedeutet, dass keine Maßnahme der anderen gleicht. **Einzelmaßnahmen** sind nicht kalkulier- und planbar und sind ohne Kreativität und „Querdenken“ nicht durchführbar.

In Bezug auf die **Dauer des Aufenthaltes** steht die Intensität der Beeinträchtigung der Mädchen und Jungen oft in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fähigkeit, (neu) erlernte Strukturen, innere Bilder, Regeln, Umgangsformen und Verhaltensmuster auf andere Personen oder Abläufe zu übertragen, d.h. eine erreichte Verhaltensberuhigung bedingt nicht zwangsläufig das Vermögen, eine Transferleistung erbringen zu können. In der Regel benötigen die Mädchen und Jungen für einen nicht generell bestimmbar Zeitraum die vertrauten Bezugspersonen, um Angebote annehmen und ein inneres Gleichgewicht finden und halten zu können.

Dennoch wird und kann dort, wo der Einzelfall Chancen bietet und eine fortschreitende Entwicklung erkennen lässt, eine Rückführung zur Herkunftsfamilie bzw. die Vermittlung in ein Pflegeverhältnis oder weiterführende Gruppensysteme gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet werden.

Begleitete Ablösungsphase

Schritte hin zur Verselbständigung werden im Rahmen der Hilfeplanung individuell vereinbart, wobei auch besondere Formen der Betreuung im Einzelfall möglich sind, wie beispielsweise Betreuung in Außenwohnungen o.ä. .

Zur Vorbereitung der Ablösung wird auch die Abstufung der Maßnahme angeboten in den Intensivgruppen Timmel/Schirum:

Um Mädchen und Jungen, die bereits im Rahmen einer Intensivmaßnahme betreut werden, auf einen Übergang in andere Betreuungssysteme oder auf ein selbständiges Leben vorzubereiten, wird eine Abstufung der Intensivmaßnahme angeboten. Diese gilt für einen Platz in Timmel und zwei Plätze in Schirum und zeichnet sich durch einen verminderten Betreuungsaufwand aus, welcher auch im Entgelt berücksichtigt wird. Die Wohngruppe Klein Scharrel kann im Bedarfsfall dieses Betreuungsangebot ebenfalls vorhalten.

Belegt werden diese Plätze mit Mädchen und Jungen, die ihren gewohnten Beziehungsrahmen vorerst beibehalten sollen, aber die Intensivbetreuung in vollen Rahmen nicht mehr benötigen. Dies trifft beispielsweise zu, wenn Mädchen und Jungen ganztags beschult werden, sich in Berufsausbildung oder vergleichbaren Maßnahmen befinden und/ oder aufgrund ihres Entwicklungsstandes und der somit erlangten Selbständigkeit eine Reduzierung des Betreuungsaufwandes rechtfertigen.

Die damit verbundenen Schritte hin zur Verselbständigung werden im Rahmen von Hilfeplanung festgelegt, individuell erprobt und entsprechend der pädagogischen Zielsetzung eingesetzt.

2.2. Pädagogische Zielsetzung

Nach dem oben beschriebenen Ansatz werden die pädagogischen Ziele wie folgt formuliert:

- Vermeidung von erneuten Beziehungsabbrüchen
- Integration in die Gruppe
- Unterstützung und Förderung eines tragfähigen sozialen Netzwerks, das die Teilnahme am Gemeinschaftsleben ermöglicht
- Befähigung zum Schulbesuch oder zur Berufsausbildung, indem wir sie bei Inanspruchnahme von Beratung und Förderung zur schulischen und/oder beruflichen Eingliederung vorübergehend begleiten.
- Emotionale und intellektuelle Annäherung an den Entwicklungsstand des tatsächlichen biologischen Lebensalters
- Individuelle Förderung an der oberen Leistungsgrenze mit dem Ziel der Erreichung einer größtmöglichen Selbständigkeit
- Auflösung/Bearbeitung nicht erwünschter Erlebens- und Verhaltenskreisläufe
- Vermittlung sozial angemessener Verhaltensweisen bzw. eines Wertesystems, welches darauf angelegt ist, nicht mit gesellschaftlichen Normen in Konflikt zu geraten
- Schaffung der Grundlagen von Chancengleichheit als der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und der Herausbildung eines realistischen Selbstwertgefühls, indem wir sie in der Einschätzung ihrer eigenen Fähigkeiten und Ressourcen so unterstützen, dass sie selbst gesetzte soziale Ziele erreichen können
- Befähigung zur Selbstkontrolle und das Erlernen von Bewältigungsstrategien
- Förderung der Fähigkeit der Entspannung
- Förderung einer positiven Einstellung zur eigenen Person, wie auch die kommunikativen Kompetenzen und die Beziehungsfähigkeit
- Training von prosozialem Verhalten u.a. durch Solidaritäts-Erfahrungen im täglichen Umgang mit ihnen.
- Kooperation mit allen für die Mädchen und Jungen relevanten Fachinstitutionen oder Fachpersonen (z.B. Ergotherapeuten, Logopäden, Lerntherapeuten, etc.)

3. Methodische Grundlagen und Vorgehensweisen

Im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise kommen anschließend benannte methodische Vorgehensweisen zum Einsatz:

- Strukturierter, regelmäßiger Tagesablauf
- Vorgabe eines eng strukturierten Rahmens, der individuell gelockert werden kann
- Beharrlichkeit beim Anbieten von Kontakt in der Grundannahme, dass jedes Mädchen und jeder Junge über Kooperationsbereitschaft und ein Grundbedürfnis nach Aufmerksamkeit und Anerkennung verfügt
- Integration von lerntheoretischen und verhaltenstherapeutischen Bestandteilen in das pädagogische Handeln (Modellernen, Erfahrungslernen logische Folgen und Konsequenzen, Nichtbeachtung, korrigieren, Verstärkung, lernen durch Einsicht, Prinzip der kleinen Schritte)
- Bewusster Umgang mit Konflikten: Inszenieren, Ignorieren, Vorleben, als Übungsfeld nutzen, Anbieten und gemeinsames Entwickeln von Lösungsmodellen unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen der Mädchen und Jungen.
- Schaffung von Ruhephasen im Tagesablauf und/oder Isolationsmöglichkeit durch Einzelbetreuung
- „Halten“ im Sinne einer pädagogisch-therapeutischen Intervention
- Vermittlung, Förderung lebenspraktischer Kompetenzen (Alltagsbegleitung)
- Einzelarbeit nach dem Bezugsbetreuungssystem
- Einsatz verschiedener Methoden der Intervention (Verblüffung, Spiegeln, paradoxe Intervention, Rollenspiel)
- Stabilisierungsübungen aus der traumatologischen Arbeit
- Arbeit mit Verhaltenstabellen aus der systemischen Arbeit
- Einbeziehung von Übungsformen der Entwicklungstherapie in den Alltag (Stärkung von Konzentration, Ausdauer, Frustrationstoleranz, Sinneswahrnehmung, Reihenfolgedenken)
- Gruppensitzung wöchentlich

- Kriseninterventionsmöglichkeit durch Gewährleistung außerplanmäßiger Ansprechbarkeit. In Krisen können wir auf die Methodenvielfalt der BetreuerInnen und auf die MitarbeiterInnen des PTD zurückgreifen.
- Methodiken aus dem lösungs-/ressourcenorientierten Ansatz
- Freizeitbegleitung mit gezielten Einzel- und Gruppenaktivitäten (kreativ, natur erfahrend, handwerklich, musisch, kulturell, bewegungsorientiert)
- Abgeschiedene Lage der Einrichtung in reizarmer Umgebung, welche elementare Naturerfahrung ermöglicht
- Vermeidung von langen unausgefüllten Zeiten im Tagesablauf
- Gruppenurlaubsreise
- schulische Förderung, Schularbeitenhilfe
- alters- und geschlechtsgemischte² kleine Gruppe, familienähnliches Zusammenleben
- Einübung der Übernahme von Teilverantwortung („Dienste“)

Neuaufnahme

Vor Aufnahme in die Intensivgruppen erfolgt mit dem Mädchen und Jungen und nach Möglichkeit mit wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären und sozialem Umfeld ein Gesprächstermin, in dem umfassende Informationen zur pädagogischen Arbeit der jeweiligen Wohngruppe und zu den strukturellen Gegebenheiten der Intensivgruppen gegeben werden (Absprachen, Regeln, Tagesabläufe, etc.).

Bezugsbetreuung

Zwei pädagogische Mitarbeiter übernehmen für die Zeit des Aufenthaltes in den Intensivgruppen den Erst- bzw. Zweitbezug zu den Mädchen und Jungen. In der Regel setzt sich diese Bezugsbetreuung aus einer weiblichen Mitarbeiterin und einem männlichen Mitarbeiter zusammen.

Die Bezugsbetreuung gliedert sich im Wesentlichen in 3 Bereiche:

1. Durchführung der Einzelgespräche, die alle zwei Wochen stattfinden, in dem eine Situationsreflektion, die Erarbeitung und Vereinbarung pädagogischer Ziele und die Krisenintervention (Ressourcenlisten für Notfälle) im Vordergrund stehen
2. Unterstützung und Begleitung in der Alltagsbewältigung (Arztbesuche, ambulante Therapien, Behördengänge, Kontakte zur Schule, Verhöre bei der Polizei, Termine bei der Justiz, etc.)
3. Wahrnehmung der Gespräche mit den wichtigen Bezugspersonen aus dem familiären und sozialen Umfeld der Mädchen und Jungen.

Methodische Grundsätze für die Alltagsgestaltung

Die Lebenssituation der von uns zu betreuenden Mädchen und Jungen ist in der Regel durch große Unsicherheit gekennzeichnet gewesen.

Es gilt daher, den Mädchen und Jungen einen Orientierungsrahmen zu bieten, der ihnen Überschaubarkeit und Sicherheit bietet. Dies fängt mit einem geregelten Tages- und Wochenablauf an, der unausgefüllte Zeiten und weitgehend „Unvorhersehbares“ meidet.

In der Umsetzung bedeutet dies:

- Vorgabe eines engen Rahmens mit einer ritualisierten Tages- und Wochenstruktur, die Ruhephasen, Gruppen- und Einzelbetreuungen gewährleisten (feste Mahlzeiten, Hausaufgabenbetreuung, tägliche „Tee-Runden“, tägliches Einüben von Verantwortungsübernahme im Haushalt, Angebote und Aktivitäten an 5 Tagen in der Woche, individuelle Gute- Nacht- Rituale, etc.)
- Eindeutige Regeln und Absprachen
- Alternativbeschäftigungen zu einem eventuell nicht möglichen Schul- oder Ausbildungsbesuch
- Überschaubare Konsequenzen für die Nichteinhaltung von Regeln

² Ausgenommen die Mädchenwohngruppe in Altjührden

Neben der Transparenz ist die Partizipation ein wichtiger Grundsatz, auch dann, wenn das strukturelle Machtgefälle deutlich wird. Dies betrifft Entscheidungskompetenzen und die Klarheit, in welchen Bereichen des täglichen Miteinanders sich den Jungen und Mädchen Mitgestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten bieten.

Diese sind für die Mädchen und Jungen außerordentlich wichtig, um Handlungs- und Konfliktbearbeitungsstrategien entwickeln zu können.

Eltern- / Angehörigenarbeit

Ist Eltern- bzw. Angehörigen Arbeit möglich, umfasst sie die Aktivitäten, die mit dem Jugendamt, den Angehörigen und den Mädchen und Jungen per Hilfeplanung abgesprochen werden. In der Regel bedeutet dieses die Ermöglichung (Planung und Durchführung und ggf. Begleitung) von Besuchen und telefonischen Kontakten. Ebenso findet zielgerichtete Information statt.

Im Rahmen der Eltern- / Angehörigenarbeit ist es uns wichtig, im Kontakt und im Gespräch zu sein, da wir die von uns betreuten Mädchen und Jungen bewusst als Teil ihres Herkunftssystems sehen. Der genaue Umfang wird in den Hilfeplangesprächen festgelegt, jedoch ist davon auszugehen, dass in der Regel einmal wöchentlich ein Telefonat stattfindet und die Mädchen und Jungen einmal pro Monat Kontakt zum Herkunftssystem haben, der vor- und nachbereitet wird. Diese Arbeit wird von den Bezugsbetreuern geleistet, nach Bedarf wird die Projektleitung unterstützend tätig.

Das heißt konkret:

Vorstellungs- und Kennenlerngespräche

- die Eltern/Elternteile/Angehörigen lernen die Einrichtung und deren pädagogische Arbeitsweise kennen

Einbezug in die gemeinsame Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII

- Austausch über Zielrichtung und Methodik in der pädagogischen Arbeit, Herstellung von Transparenz der pädagogischen Arbeit
- Laufende Information der Eltern/Elternteile über die Mädchen und Jungen und deren Entwicklung in den verschiedenen Bereichen
- Gemeinsame Entscheidung über weitere Wege und Schritte, Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
- Auswertung der Kontakte zwischen Eltern und Mädchen und Jungen Eltern und Einrichtung, Festlegung der weiteren Kontakte, Besuchsregelung

Informationsaustausch

- regelmäßiger telefonischer Kontakt über Besuchsverläufe, schulische Belange, außergewöhnliche Entwicklungen und Vorfälle Besonderes
- Absprachen z.B. in Bezug auf medizinische Versorgung etc.
- Austausch / Erörterung über Handlungs- und Reaktionsweisen

Aufsuchende Elternarbeit

- kann in Fällen eingeschränkter Mobilität der Eltern/Elternteile sinnvoll sein
- Kennen lernen des familiären Umfeldes und der Herkunftssituation der Mädchen und Jungen, dadurch tiefere Einblicke
- kann pädagogisch genutzt werden (Begleitung der Mädchen und Jungen in familiär schwierig oder belastend empfundenen Situationen)

Beratungsgespräche

- Gespräche mit den Eltern/Angehörigen, in denen die Umgangsmöglichkeiten thematisiert und reflektiert werden (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung von Besuchen)
- ggf. werden neue Handlungsstrategien erarbeitet
- Förderung der Annäherung von Eltern und Mädchen und Jungen

Rückführung / Wechsel in eine Pflegestelle

- Elterngespräche zur konkreten Vorplanung
- Angemessener Aufbau zunächst begleiteter Kontakte
- Initiierung des Ablöseprozesses
- Zeitlich befristete Begleitung zur Stabilisierung

Im Sinne der Eingliederungshilfe nach §§ 35a ff.

- fördern wir die Stärkung der elterlichen Kompetenz
- unterstützen wir die Eltern bei der Erarbeitung eines Sinnverstehens für die eigenen Gefühle und Handlungen, wie auch für die Gefühle und Verhaltensweisen der Mädchen und Jungen.
- unterstützen wir die Eltern bei der Wahl und dem Wechsel in eine angemessene Schulbildung oder beruflichen Ausbildung, sofern sich dieses im Hilfeplanprozess als sinnvolle Aufgabe für die Entwicklung im Sinne der Mädchen und Jungen erweist
- unterstützen wir die Eltern bei der Inanspruchnahme von Fachdiensten, die die gesundheitliche oder seelische Entwicklung der Mädchen und Jungen fördern (z.B. Kinder und Jugendpsychiatrie)

Weitergehende Beratung und Therapie sind als individuelle Sonderleistungen/therapeutische Leistungen abfragbar und können nach Art und Umfang gesondert gestellt werden.

Hilfeplan

Die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII wird gemäß der Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt gestaltet. In der Regel beginnt der Hilfeplan mit der Aufnahme eines Mädchen oder eines Jungen bzw. wird im bereits bestehenden Hilfeplanprozess fortgeführt. Das Aufnahmegespräch wird protokolliert. Des Weiteren finden Hilfeplangespräche in den vorgeschriebenen, regelmäßigen, abgesprochenen Abständen unter Hinzunahme aller relevanten Personen entsprechend statt.

Auf Anfrage können Kurzberichte und Stellungnahmen von den MitarbeiterInnen verfasst werden, und ebenso ergibt sich weiteres Dokumentationsmaterial aus Vermerken und Notizen sowie Stellungnahmen von Externen, das dann der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt wird.

4. Struktur des Leistungsbereiches Erziehung

Die Einrichtung verfügt über keine eigene Schule und über keinen angeschlossenen Ausbildungsgang. Insofern wird lediglich der Leistungsbereich Erziehung beschrieben.

4.1. Grundleistungen

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen grundsätzlich allen Mädchen und Jungen zugute.

4.1.1. Räumliche Gegebenheiten

Grundsätzlich gilt, dass die Räumlichkeiten der einzelnen Gruppen den Mädchen und Jungen und den Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, bei allen Aktivitäten (freies Spiel wie auch therapeutische Angebote) belastende Erfahrungen in einem geschützten Rahmen zu verarbeiten, Lösungsmöglichkeiten zu finden und individuelle Ressourcen zu stärken.

Den Mädchen und Jungen und deren Herkunftsfamilien bieten wir Raum, um sich auf neutralem Boden zu begegnen und Zeit miteinander zu erleben.

Alle Häuser verfügen über einen Garten, der Platz für vielfältige Freizeitaktivitäten und Bewegung bietet. Die Standorte aller Intensivgruppen ermöglichen den Kinder und Jugendlichen den Schulweg selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad zu bewältigen. Ist das im individuellen Fall nicht möglich, wird eine Taxidienst organisiert, der zusätzlich finanziert werden muss (die Finanzierung ist nicht durch die Monantspauschale abgedeckt!)

Den MitarbeiterInnen der Gruppen stehen darüber hinaus Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, um z. B. Supervision in der notwendigen Distanz zu gewährleisten. Ebenfalls kann hier nach Absprache Einzelarbeit mit den Mädchen und Jungen stattfinden.

Wohngruppe Klein Scharrel

Die „**Intensivgruppe Klein Scharrel**“ verfügt über 6 Plätze und befindet sich in einem Haus im landschaftlich reizvollen Landkreis Ammerland am Rande des Dorfkerns von Klein Scharrel/ Gemeinde Edewecht und wurde von IFI – Initiative für Intensivpädagogik gGmbH langfristig angemietet. Das Haus verfügt über 383 m² Wohn- und 279 m² Nutzfläche. Die Grundstücksfläche beträgt 1342 m².

Räume	Anzahl	Größe in qm
Einzelzimmer für Mädchen und Jungen	6	22 m ² / 18,1 m ² / 16,7m ² / 15,2 m ² / 21,4 m ² / 17,3 m
Eltern- und Angehörigen Appartement	1	23 m ²
Wohnzimmer mit Kamin	1	28,29 m ²
Terrasse	1	24 m ²
Kreativzimmer	1	17,8m ²
Turnhalle	1	66 m ²
Hausaufgabenzimmer	1	16,9 m ²
Bad mit WC	2	8 m ² / 4 m ²
WC	1	2 m ²
Bad für Mitarbeiter	1	8 m ²
Küche	1	27,44 m ²
Esszimmer	1	16,5 m ²
Innenhof	1	28 m ²
Vorratsraum	1	7,3 m ²
Wäscheraum	1	17,5m ²
Keller zur kreativ und handwerklichen Aktivität ausgestattet		161 m ²
Büro	1	19,3 m ²
Übernachtungsraum für Mitarbeiter	1	14,9 m ²
Besprechungsraum	1	13,5 m ²

Tabelle 1 Raumübersicht Wohngruppe Klein Scharrel

Intensivgruppe Mühlenhof

Die „**Intensivgruppe Mühlenhof**“ verfügt über 6 Plätze und befindet sich direkt hinter dem Deich im Ortsteil Hilgenriedersiel der Gemeinde Hagermarsch. Das Haus wurde langfristig von der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH angemietet. Es verfügt über 210 m² Wohnfläche und 48 m² Nutzfläche. Das Grundstück hat die Größe von 1739 m².

Der Mühlenhof trägt diesen Namen nicht erst seit seiner Nutzung durch die Initiative für Intensivpädagogik gGmbH. In seiner wechselvollen Geschichte wurde der Hof bereits auf vielfältige Art und Weise bewirtschaftet - deutlich sichtbar an seinem Erkennungszeichen, dem großen Schornstein im Garten.

Das Anwesen liegt in einer landschaftlich schönen und zugleich ansprechenden Umgebung, direkt am Deich der Nordseeküste.

Das zweistöckige Haus wurde im Jahre 1994 bezogen und nach der Renovierungsphase gemeinsam mit den Mädchen und Jungen zweckentsprechend eingerichtet.

Räume	Anzahl	Größe in qm
Einzelzimmer für Mädchen und Jungen	6	10 m ² / 9,5 m ² / 13 m ² / 24 m ² / 14 m ² / 18 m
Freizeitraum	1	14 m ²
Fernsehraum	1	14 m ²
Werkraum	1	18 m ²

Snoolzelraum	1	17,5 m ²
Bad / WC	3	3 m ² / 8 m ² / 4 m ²
Küche	1	20 m ²
Lagerräume/Keller	2	17 m ² /13 m ²
Büro Leitung	1	19 m ²
Büro Mitarbeiter	1	17 m ²
Besprechungsraum	1	18 m ²

Tabelle 2 Raumübersicht Mühlenhof

Intensivgruppe Schirum

Die „**Intensivgruppe Schirum**“ verfügt über insgesamt 6 Plätze und befindet sich im Auricher Ortsteil Schirum. Das Haus befindet sich im Besitz der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und verfügt über 386 m² Wohnfläche und 134 m² Nutzfläche. Das gesamte Grundstück umfasst eine Größe von 1509m² Die Intensivgruppe liegt in ländlicher Alleinlage in etwa vier Kilometern Entfernung zur Stadt Aurich. Die abgeschiedene Lage des Hauses inmitten von Wiesen und Feldern gewährleistet ein wirkliches „Zur-Ruhe-kommen“ der Mädchen und Jungen bei reduzierten Reizeinflüssen von außen.

Räume	Anzahl	Größe in qm
Einzelzimmer für Jungen und Mädchen	7	12,82m ² , 21,46m ² , 13,57m ² , 13,47m ² , 21,77 m ² , 9,67 m ² ,11,30 m ²
Wohnzimmer	1	31,23m ²
Esszimmer	1	20,93m ²
Wintergarten	1	10,83 m ²
Musikraum	1	14,4 m ²
Medienraum	1	19,5 m ²
Kunstraum	1	17,65 m ²
Bad / WC	4	5,04 m ² / 7,9 m ² / 11,9 m ² /2,83 m ²
Küche	1	8,71m ²
Materiallagerraum	1	6,27 m ²
Heizraum	1	4,3 m ²
Waschküche	1	15,4 m ²
Diele	1	10,3 m ²
Büro Leitung	1	13,6 m ²
Büro Mitarbeiter	1	16,03 m ²
Besprechungsraum	1	23,2 m ²
Mitarbeiter Dienstzimmer	1	

Tabelle 3 Raumübersicht Intensivgruppe Schirum

Das Haus verfügt über eine Holzwerkstatt (10 m²) und diverse Nebengebäude (87 m²), die unterschiedlich (bspw. Unterbringung von Fahrrädern) genutzt werden können.

Mädchenwohngruppe Altjührden

Die Mädchenwohngruppe befindet sich zentral im Ortskern von Altjührden. Das Haus, das langfristig von der IFI- Initiative für Intensivpädagogik gGmbH- angemietet wurde, bietet auf zwei freundlich gestalteten Etagen helle Wohn- und Lebensräume.

Es verfügt über 320 m² Wohnfläche. (in dieser m² Zahl ist auch das stabile Gartenhaus mit eingerechnet, dass 56 m² Fläche hat) und 190 m² Nutzfläche.

Die Mädchenwohngruppe verfügt über sechs Plätze.

Räume	Anzahl	Größe in qm
Einzelzimmer Mädchen	6	14.17 m ² /15,81m ² /13,94 m ² /14,04 m ² /13,60 m ² / 13,68 m ²
Besucherzimmer	2	10,66 m ² , 12,17 m ²
Wohnzimmer	1	29,84m ²

Esszimmer	2	16,45m ² / 8,64m ²
Werk- und Kreativraum (Schuppen)	1	20,00 m ²
Computerraum	1	4,30 m ²
Bad inkl. Duschen	3	6 m ² / 6,6m ² /4,10 m ²
Toiletten	1	1,56 m ²
Küche	2	12,24 m ² /10,23 m ²
Hauswirtschaftsraum	1	11,61 m ²
Arbeitsraum Für Mitarbeiter/Büro	1	10,08 m ²
Ruheraum für Mitarbeiter	1	7,41 m ²
Vorratsräume	3	15,32 m ²

Tabelle 4 Raumübersicht Mädchenwohngruppe

Neben dem Haupthaus gehört noch ein Gartenhaus zum Objekt. Dies wird als Besprechungsbereich für die Mitarbeiter und für die Gruppe genutzt. (zwei kleinen Schlafräume und entsprechendes Badezimmer)

4.1.2. Personal

In der Regel achten wir darauf, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen die Betreuung der Mädchen und Jungen übernehmen. Durch unterschiedliche Ausbildungen gewähren wir eine Methodenvielfalt und Synergieeffekte.

Für die Betreuung der Gruppe steht folgendes Personal zur Verfügung: Tabelle

Berufsqualifikation	Zusatzqualifikation	Stellenbezeichnung	Zahl der StelleninhaberInnen
<u>Intensivgruppe Klein Scharrel</u>			
Sozialpädagogin	Traumaberaterin	Projektleitung	1,0
Sozialpädagogin		Gruppendienst	1,0
Sozialpädagogin		Gruppendienst	1,31
Erzieherin		Gruppendienst	3,0
Hauswirtschaftskraft		Hauswirtschaft	0,5
<u>Intensivgruppe Mühlenhof</u>			
Erzieher	Musiktherapeut	Projektleiter	1,0
Sozialpädagogin		Gruppendienst	1,0
Sozialpädagogin		Gruppendienst	1,0
Erzieher		Gruppendienst	1,31
Erzieherin		Gruppendienst	2,0
Hauswirtschaftskraft		Hauswirtschaft	0,5
<u>Intensivgruppe Schirum</u>			
Dipl. Sozialpädagogin		Projektleitung	1,0
Sozialpädagogen		Gruppendienst	2,31
Erzieher		Gruppendienst	3,0
Hauswirtschaftskraft		Hauswirtschaft	0,5
<u>Mädchenwohngruppe</u>			
Sozialpädagogin		Projektleitung	1,0
Sozialpädagogin		Gruppendienst	1,0
Sozialpädagogen		Gruppendienst	1,31
Erzieher		Gruppendienst	1,0
Erzieherin		Gruppendienst	2,0
Hauswirtschaftskraft		Hauswirtschaft	0,5

Notwendige Fahrdienste werden von den Mitarbeitern gegen eine entsprechende Pauschalvergütung pro gefahrenen Kilometer geleistet. Einrichtungeigene Fahrzeuge existieren nicht.

Die pädagogischen Kräfte arbeiten im Schichtdienst, d.h. auch nachts und an den Wochenenden ist das Haus mit einer pädagogischen Fachkraft besetzt.

Die personelle Ausstattung ermöglicht Doppelbesetzungen, welche auch an den Wochenenden stattfindet.

Der Dienst beginnt am Mittag mit der schriftlichen und mündlichen Übergabe durch den jeweiligen Mitarbeiter der im Dienst ist. Danach ist beispielsweise der Kollege, der den Dienst begonnen, der „Dienst habende“ Mitarbeiter. Er ist dann verantwortlich für den Gesamtüberblick in der Gruppe und somit Ansprechpartner für die Mädchen und Jungen und trifft die Entscheidungen im Haus bzw. bezüglich Abmeldungen der Mädchen und Jungen übernimmt eingehende Telefonate, etc.

Für den Mitarbeiter, der aus dem Dienst kommt (oder der den Tagdienst versieht) , ergeben sich am Nachmittag vielfältige Möglichkeiten zur Bezugs- und Einzelarbeit. Es finden konkrete Aktivitäten mit dem Bezugsmädchen oder Bezugsjungen statt, Arztbesuche und Freizeittermine können begleitet werden, etc.

Eine Rufbereitschaft wird durch die Mitarbeiter selbständig und eigenverantwortlich organisiert, um in Krisensituationen eine personelle Mehrfachbesetzung gewährleisten zu können. Die Projektleitung ist in diesen Prozess involviert und entscheidet ggf. über die Einbeziehung der Geschäftsleitung

Die Projektleitung ist zum überwiegenden Teil der Arbeitszeit neben der Tätigkeit im Betreuungsdienst mit folgenden Aufgaben betraut:

- Initiierung und (Weiter-) Entwicklung pädagogischer Strategien
- Vorhandenes Fachwissen sichern und weiterentwickeln
- Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe weiterentwickeln
- Umsetzung und Begleitung der Hilfeplanung
- Moderation der Mitarbeiterbesprechungen
- Strategieentwicklung mit einzelnen oder mehreren Mitarbeitern
- Maßnahmen der Psychohygiene bei Mitarbeitern (Übungen, Gespräche)
- Kostenbereiche planen und überwachen
- Planung und Kontrolle des Etats /Buch –und Kassenführung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung
- Kontakt zu verschiedenen Institutionen und Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Integration in das soziale Umfeld
- Wahrnehmung öffentlichkeitsrelevanter Termine

Besprechungswesen

Einmal wöchentlich findet eine Mitarbeiterbesprechung statt (4 Stunden), in der sowohl organisatorische als auch pädagogische Inhalte besprochen werden. Auf Nachfrage nehmen Leitungskräfte für entsprechende Fragestellungen teil.

Eine regelmäßige Supervision (3 Std. im Monat) findet mit externen Fachkräften statt.

Weiterhin haben die Mitarbeiter die Möglichkeit der kollegialen Beratung und der Teilnahme an Fortbildungen, die sowohl von den Mitarbeitern ausgesucht als auch von den Leitungsgremien vorgeschlagen werden. Die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeiter an internen und externen Fortbildungen ist ausdrücklich erwünscht und wird entsprechend gefördert .

Die Mitarbeiter sind verpflichtet innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine bestimmte Anzahl von Fortbildungspunkten zu erreichen um eine ständige Kompetenzerweiterung zu gewährleisten. Erreicht werden können diese Punkte über den Besuch relevanter Fachveranstaltungen (Vorträge, Konferenzen, Seminare, Ausbildungen).

4.1.3 Gruppenergänzender Dienst

Aus dem gruppenergänzenden Dienst sind

- a) Leitung
2,0 Geschäftsführung

0,8 Geschäftsführung (Assistenz)

b) Verwaltung

0,5 Kaufmännische Geschäftsführung

3,3 Verwaltung

Die Verwaltungsleistung wird extern erbracht und entsprechend eingekauft.

c) Psychologisch Therapeutischer Dienst

4,0 Honorar

d) Technischer Dienst

2,3 Hausmeister

zu 20,57 % zugeordnet.

4.2. Gruppenübergreifende Beratungsleistungen

Gruppenübergreifend nimmt die Geschäftsführung umfangreiche Beratungsaufgaben wahr.

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig.

Die übergreifende Beratung durch die Geschäftsführung gliedert sich in die Schwerpunkte **Pädagogik, Personal/Genehmigungsrecht und Finanzen**.

4.2.1. Beratung im Bereich Pädagogik

Die pädagogische Leitung führt mindestens einmal im Jahr einen halb- bis ganztägigen **Projektbericht** durch. Hier werden Fragen der Grundversorgung und Betreuung sowie spezielle Fragen z.B. zu Therapiemöglichkeiten, zur gewaltfreien Zone, Hilfeplanung usw. erörtert. Einzelne Fälle werden vorgestellt und Prozess- und Ergebnisqualität der durchgeführten und/oder geplanten Intervention eruiert.

Des Weiteren werden anlässlich des Projektberichtes die räumlichen Gegebenheiten auf fortlaufende Eignung hin gesichtet. Die Ergebnisse des Berichtes werden dokumentiert und intern zur Verfügung gestellt.

Berichte, Stellungnahmen und Protokolle werden in Absprache und nach Beratung mit der pädagogischen Leitung herausgegeben. Weiterhin wird von der pädagogischen Leitung der **Psychologisch-Therapeutische Dienst (PTD)** organisiert, der den Mitarbeitern beratend und den Kindern und Jugendlichen therapeutisch zur Seite steht. Hier sind 4 Fachkräfte stundenweise tätig, die neben beraterischen und therapeutischen Bedarf auch Diagnostik abdecken und auch im Krisenfall zur Verfügung stehen.

Die enge und besondere Zusammenarbeit mit der **zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie** sichert im Bedarfsfall auch die umgehende psychiatrische notwendige Versorgung und so können sukzessive Abbrüche vermieden werden.

Der PTD steht wöchentlich mit 39,25 Stunden für die Gesamteinrichtung zur Verfügung.

Die pädagogische Leitung organisiert weiter die **Fachgruppe Inhalte**, die sich konzeptionell u.a. mit Themen wie der Hilfeplanung usw. befasst, aber auch verantwortlich für die Entwicklung des Fortbildungskonzeptes und der weiteren Entwicklung von Partizipations-Formen oder Beschwerdemanagement des Klientels ist. Die Beratung umfasst auch den Einbezug von Mitarbeitern und Klientel in **Evaluationsformen** quantitativer und qualitativer Hinsicht, um die Wirksamkeit von Interventionsformen herauszufinden und ggfs. zu verbessern.

Insgesamt steht die pädagogische Leitung nicht nur bei Aufnahmeverfahren bei Bedarf zur Verfügung, sondern auch für **Fallbesprechungen** mit Einzelnen oder in den Teams.

Organisiert werden ebenfalls **Vorträge und Hearings** zu relevanten Themen wie z.B. Essstörungen, ADS/ADHS, pädagogisches Halten usw.

Im Zuge des zunehmenden Krisenverhaltens hinsichtlich Devianz, Delinquenz und insbesondere Gewaltverhalten erfordert es die ständige Neu- und Weiterorientierung in Bezug auf pädagogische Interventionsmöglichkeiten.

Fort- und Weiterbildung sowie der Besuch themenrelevanter **Konferenzen und Tagungen** sind unabdingbarer Bestandteil und werden von der pädagogischen Leitung wahrgenommen um u.a. auch **Multiplikatorenarbeit** zu leisten. Dazu gehören Veranstaltungen, die u.a. strukturelle und inhaltliche Relevanzen aufweisen (z.B. Sozialraumorientierung).

Die pädagogische Leitung hat neben dem Studium der Dipl. Sozialpädagogik eine Ausbildung zum systemischen Supervisor abgeschlossen und sich in verschiedenen Verfahren weitergebildet (NLP-Master, Systemdynamik, Coaching, Traumatherapie).

4.2.2. Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht

Die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal und Genehmigungsrecht ist koordinierend, beratend und für den gesamten Personalbereich der IFI zuständig. Im Sinne von Gesamtverantwortung obliegt ihr die umfassende Planung dieses Bereiches. Auch organisiert sie in diesem Zusammenhang die **Fachgruppe „Personal“**, die sich mit der Weiterentwicklung inhaltlicher Fragestellungen hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH auseinandersetzt. Der Geschäftsführerin, die mit einem halben Stellenanteil tätig ist, ist eine Assistenz zugeordnet. Diese übernimmt nach Absprache Aufgaben des operativen Tagesgeschäftes. Das bedeutet, dass für die zuständige Geschäftsführerin der Verantwortungsbereich derselbe bleibt, auch wenn sie im operativen Geschäft zum Teil entlastet wird.

Zu ihren Aufgaben gehört die **Personalbedarfsplanung** ebenso wie die **Personalbeschaffung** und die Gestaltung der notwendigen Personalauswahlverfahren. Dieses beinhaltet das Erstellen des Anforderungsprofils der Bewerber, das Kennen lernen im Rahmen eines Gruppenverfahrens bis hin zur Entscheidung, den passenden Bewerber für die jeweilige Stelle zu finden. Gerade für manche sehr speziell ausgerichteten Stellen wie zum Beispiel schulische Begleitung eines Jugendlichen durch einen Mann befristet auf Honorarbasis stellt dies einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Die **Begleitung des beruflichen Einstiegs neuer Mitarbeiter** in der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist eine weitere Tätigkeit. Hierzu gehören die Einstellungsgespräche ebenso wie die Durchführung von Newcomertagen, die der Information über den Träger und der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Identität dienen, und Anleitungen, die die Reflexion und die Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Leitbild der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH zum Inhalt haben. Des Weiteren führt sie ein „**Teambarmeter**“ durch, das als Instrumentarium der Teamentwicklung dient und feststellt, wie die Teamarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien optimiert werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Initiierung, Weiterentwicklung und Moderation eines **Feedbacksystems** zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Diese qualifizierten Mitarbeitergespräche werden alle 18 Monate durchgeführt und turnusgemäß von der Geschäftsführerin begleitet. Außerdem finden jährlich entsprechende Gespräche mit den Projektleitungen einerseits seitens der Teams und andererseits seitens der Gesamtleitung statt.

Das Erstellen neuer und die Aktualisierung bestehender **Stellenbeschreibungen** gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Des Weiteren berät sie die Projektleitungen in allen **arbeitsrechtlichen Fragestellungen** wie Fragen hinsichtlich Mutterschutz, Elternzeit oder Veränderung von Arbeitszeiten, auch ist sie beratend bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen tätig.

Für verschiedene **Konflikt- oder Krisengespräche** steht sie als Moderatorin zur Verfügung, ebenso wie für **Coachingtermine** für alle Mitarbeiter.

Im Bereich „Durchführung von Gruppensitzungen“ und „Meine Rolle als Frau in der Jugendhilfe“ ist sie als Seminarleiterin tätig. Auch sorgt sie dafür, dass der weibliche **Gender-Aspekt** kontinuierlich in der Arbeit Berücksichtigung findet und stets weiterentwickelt wird.

Im Bereich **Genehmigungsrecht** begleitet sie bei dem Aufbau neuer Gruppen den gesamten Prozess von der Häusersuche bis hin zur Genehmigung durch die relevanten Aufsichtsbehörden (Brandschutz, Kostenträger, Niedersächsisches Landesjugendamt etc.). Ebenso hält sie in anderen genehmigungsrechtlichen Fragestellungen Kontakt zu den entsprechenden Behörden wie beispielsweise bei der Genehmigung neuer Mitarbeiter als Fachkräfte, die aus fachverwandter Berufsgruppen wie Arbeitserzieher stammen. Sie ist Diplom-Pädagogin und Magistra der Theologie, außerdem NLP Lehrtrainerin DVNLP und zertifizierter Coach DVNLP.

4.2.3. Beratung im kaufmännischen Bereich

Zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung gehört das **gesamte Rechnungswesen**, die Bereiche der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Versicherungen, des Gebäudemanagements, des Qualitätsmanagements und die Bearbeitung von rechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen, sofern sie abrechnungsrelevant sind, die Bereiche **Arbeitsmedizin** und **Arbeitsschutz** und das **Controlling**.

Auch organisiert die kaufmännische Leitung eine **Fachgruppe**, die sich u.a. mit der Erarbeitung und Verfeinerung von Controllingssystemen und mit Fragen alternativer und zusätzlicher Finanzierungsquellen, wie Fundraising, Sponsoring und social governance beschäftigt.

Kernbereich der kaufmännischen Leitung ist das **Rechnungswesen** mit den Bereichen:

- Kalkulation und Verhandlung der verschiedenen Entgelte
- Aufstellung der Einzeletats und deren laufende Überwachung
- Vorbereitung der monatlichen Buchführung und Übermittlung an die Steuerberatung
- Vorbereitung des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung von Fragen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

Weiterhin ist der kaufmännische Leiter in diesem Bereich für das Abrechnungssystem der verschiedenen Leistungen, somit für die **Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung** verantwortlich.

Im Bereich der Lohnbuchhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung die monatlichen Abrechnungen verantwortet sowie sonstige Auszahlungen bearbeitet, somit die **abrechnungsrelevanten Bereiche des Personalmanagements** abgedeckt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialversicherungsträgern gehört ebenso hierzu.

In den Verantwortungsbereich des **Versicherungsmanagements** gehören der regelmäßige Kontakt zu den Versicherungen, die ständige Überprüfung des Versicherungsschutzes, sowie die laufende Bearbeitung der aktuellen Versicherungsschäden.

Zum **Gebäudemanagement** gehören neben der Überprüfung und Feststellung von Investitionen und Instandhaltungen, das gesamte Vertragswesen, notwendige Verhandlungen mit Vermietern und die Einsatzplanung des eigenen technischen Dienstes.

Als **Qualitätsmanagementbeauftragtem** gehört zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (**Qualitätsentwicklungsvereinbarung**) und ggf. die Initiierung und Durchführung von Qualitätszirkeln und sonstiger Gremien.

Ihm obliegt die Kooperation mit dem Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz. Dieses beinhaltet regelmäßige Treffen ebenso wie die qualifizierte Abstimmung betrieblich notwendiger zustimmungspflichtiger Maßnahmen, hierzu ist bisweilen auch eine umfangreiche anwaltliche Beratung notwendig.

Die Zusammenarbeit mit einem externen Dienst in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfolgt unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten und des Betriebsrates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bzw. der Regelungen der Berufsgenossenschaft.

Verschiedene Leistungsbereiche werden im Rahmen des Controlling geplant, gesteuert und evaluiert, mit dem Ziel der ständigen Steigerung der Effizienz und der Prozessoptimierung. Ein durch die Fachgruppe erarbeitetes Controllinginstrument, das sowohl Soft Skills, als auch nicht monetäre Faktoren, sowie Früh- und Spätindikatoren erfasst und miteinander in Relation setzt, die Balanced Scorecard, wurde in Teilbereichen eingeführt.

Die kaufmännische Leitung vertritt die Einrichtung in diversen externen Gremien, z.B. AG Sozialraumorientierung im Landkreis Aurich, AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Aurich, Fachbereich „Erziehungshilfe“ im Paritätischen Niedersachsen.

Er ist Industriekaufmann, Dipl.-Sozialpädagoge und Betriebswirt (VWA) und hat u.a. eine Ausbildung zum systemischen Qualitätsmanagementbeauftragten abgeschlossen.

Assistenz der Geschäftsführung

Den Geschäftsführern ist eine Kraft mit durchschnittlich 31 Wochenstunden zugeordnet, die sie in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterstützt. Hierzu gehört u.a. Internet- und allgemeine Recherchen zu relevanten sozial- und sonderpädagogischen Themen auch im Grenzbereich zu psychologisch-therapeutischen Themen (z. B. Inhalationsabusus oder bindungstheoretische Grundlagen), das Verfassen von Protokollen und fachlichen Zusammenfassungen, die Vorbereitung von Berichten und Stellungnahmen, die Überwachung der stetigen inhaltlichen und organisatorischen Fortschreibung der verschiedenen Leistungsbeschreibungen, die Vorbereitung von Statistiken und Präsentationen, Aktenanalysen sowie die Pflege der Daten für das interne Controllingssystem. Ein grundsätzliches Wissen im Rahmen der Jugendhilfe allgemein und der Heimerziehung und der ambulanten Hilfen insbesondere sind für interdisziplinäre Erfassung und Verarbeitung zwingend notwendig.

Des Weiteren entlastet sie die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal, indem sie verschiedene Aufgaben wie Stellenausschreibungen oder Personalauswahlverfahren etc. vorbereitet oder bei der manchmal recht schnell notwendigen Einstellung von Vertretungskräften Kontakt zu den einzelnen in Frage kommenden Bewerbern aufnimmt. Bei einfachen arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist sie für die Projektleitungen Ansprechpartnerin, ebenso führt sie die Einstellungsgespräche durch. Die Vorbereitung und Moderation der turnusgemäßen Feedback-Gespräche übernimmt sie zum Teil nach Absprache. Darüber hinaus ist sie insgesamt für die Vorbereitung und Organisation verschiedener, Seminare verantwortlich.

4.3. Sonstige Leistungen und Angebote

4.3.1. Unternehmenskommunikation

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig, dieses reicht von der Darstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH in Form einer Informationsmappe oder im Internet über die Teilnahme an verschiedenen externen Gremien sowie der Koordinierung allgemeiner und Übernahme besonders gravierender Pressekontakte in schwierigen und teilweise mit großem Medieninteresse zusammenhängenden Situationen wie beispielsweise nach einem Brand.

Öffentlichkeitsarbeit findet statt über einzelne Zeitungsberichte, Beteiligung an kommunalen Festen an den verschiedenen Standorten, Veranstaltung von Sommerfesten, regionale Kontakte zur Kaufmannschaft vor Ort, Vorstellung der Arbeit und des Hauses für einzelne und Gruppen bei Interesse.

4.3.2. Gremienarbeit

Innerhalb der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und außerhalb im Umfeld der Wohngruppen gibt es vielfältige Formen der Gremienarbeit, an denen die MitarbeiterInnen in unterschiedlichem Maß partizipieren.

Wir sind vertreten in der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohngemeinschaften und Jugendämter in Ostfriesland, der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Aurich, in der Planungsgruppe für das jährliche Auricher Kinder- und Familienfest und im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund in Leer.

Einrichtungintern sind wir aktiv bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

4.3.3. Fort- und Weiterbildung

Leitung und Verwaltung organisieren interne Seminare, Arbeitsgruppen und Workshops, die relevante

- inhaltliche,
- strukturelle und
- finanzielle

Themen beinhalten. Z. T. werden zu diesem Zweck externe Referenten und/oder Seminarleiter eingeladen.

Die zu bearbeitenden Themen ergeben sich aus der Praxis und werden per Erhebung sortiert und bearbeitet.

Das Trainee-Programm bietet den Teilnehmern einen qualifizierten Berufseinstieg. Sie erhalten in regelmäßigen Seminaren Grundkenntnisse für die praktische Arbeit in der Jugendhilfe und haben zusätzliche Reflektionsmöglichkeiten in den regelmäßigen Supervisionsangeboten.

4.3.4. Schule

Die Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen. Auf Regionalität und auf Erhalt von Bezügen wird Wert gelegt, so dass entweder die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden oder im Bedarfsfall ein Fahrdienst organisiert wird.

Einzelförderung kann im Bedarfsfall organisiert werden und im Hause stattfinden. Hausaufgabenhilfe findet allgemein durch die Mitarbeiter statt, kann aber auch im speziellen Einzelfall extern organisiert werden.

4.3.5. Therapeutische Leistungen

Therapeutische Leistungen sind nicht grundlegender Bestandteil der Arbeit. Sind im Einzelfall therapeutische Interventionen notwendig, können diese durch externe Ärzte/Therapeuten geleistet werden.

4.3.6. Einbindung externer Fachdienste

Die Einbindung weiterer Fachdienste spielt eine nicht unerhebliche Rolle. Unter der Prämisse, dass Bezüge aufrecht erhalten werden sollen, wenn dieses angezeigt ist, wird selbstverständlich versucht, auch den Kontakt zu bisherigen Ärzten, Beratungsdiensten, Therapeuten etc. beizubehalten. Weitere Fachdienste können hinzugezogen werden, wenn sich dieses als notwendig erweist.

4.4. Finanzierung

4.4.1. Monatspauschale

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über eine Monatspauschale, die mit der Stadt Emden als den örtlich zuständigen Kostenträger in der Regel jährlich verhandelt wird.

4.4.2. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, wie

- Taschengeld

- Familienheimfahrten

werden im Individualprinzip erbracht.

4.5. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen können nach Bedarf zeitnah organisiert werden und werden im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.

5. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung

Die Qualitätssicherung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Folgende Instrumente haben bisher relevante Ergebnisse geliefert:

- schriftliche Dokumentation in Form von Protokollen, Stellungnahmen, Notizen u.ä. im pädagogischen Bereich
- regelmäßige Supervision durch entsprechend ausgebildete externe Fachkräfte
- besondere Arbeitsgruppen zum Thema Qualitätssicherung mit ausdifferenzierten Schwerpunkten
- regelmäßige und planmäßige Konzeptdiskussion
- regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Leitung in Form von Projektberichten, die der Reflexion des pädagogischen Handelns und der weiteren Operationalisierung der Hilfeplanung dienen
- das Personalentwicklungskonzept der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH sichert die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und gibt Möglichkeiten für persönliches Wachstum. Ebenso ist umfassende Information und Partizipation (über Gremienarbeit) möglich
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze/Methoden.

Zu pädagogisch relevanten Themen werden praxisorientiert in geeigneter Form Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

Die Mitarbeiter sind gehalten, pro Jahr mindestens 2-3 Fortbildungstage zu relevanten Themen der Heimerziehungspraxis zu absolvieren.

Dazu gehören nach wie vor u. a.:

- Umgang mit Gewalt/Deeskalation,
- geschlechtsspezifische Beziehungsarbeit,
- Hilfeplanung und schriftliche Dokumentation,
- Umgang mit Opfern (sexueller) Gewalt,
- Systemische Sichtweisen,
- Ressourcenorientierung,
- Traumapädagogik,
- Festhaltepädagogik,
- Video-Home-Training,
- biographisches Fallverstehen,
- Gestaltung von Gruppensitzungen/Moderation.

Emden, den 14. Februar 2012

